



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Beate Raudies (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Überführung des Perspektivschulprogramms in das Startchancenprogramm

Vorbemerkung der Fragestellenden:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/1873 teilte die Landesregierung mit: „Bereits seit 2019 werden im Rahmen des PerspektivSchul-Programms Lehrkräfte unbefristet eingestellt. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in multiprofessionellen Teams eingesetzt werden und auf Grundlage von Kooperationsverträgen mit Trägern eingestellt werden, sind vielfach unbefristet beschäftigt. Im Zuge der Fortsetzung des PerspektivSchul-Programms mit Startchancenmitteln des Bundes wird diese Verwaltungspraxis fortgesetzt.“

1. Welche Mittel hätten die Perspektivschulen seit 2019 jeweils für Personal ausgeben können? (bitte hier und bei den weiteren Fragen aufschlüsseln in Lehrkräfte und weiteres Personal)

Antwort:

Im PerspektivSchul-Programm wurden die Schulen, in Abhängigkeit vom Eintritt in

das Programm, in Schulgruppen unterteilt. Die Gruppenbudgets umfassten jährlich zuletzt insgesamt 7.150,0 T€, davon

- 4.500,0 T€ für die Schulen der Gruppe 1 (ab 2019, 21 Schulen, rd. 7.730 Schülerinnen und Schüler),
- 1.650,0 T€ für die Schulen der Gruppe 2 (ab 2020, 21 Schulen, rd. 8.250 Schülerinnen und Schüler) sowie
- 1.000,0 T€ für die Schulen der Gruppe 3 (ab 2021, 21 Schulen, rd. 7.900 Schülerinnen und Schüler).

Je nach Schulgruppe wurde den Schulen ein Budget zugewiesen, das aus einem Sockelbetrag sowie einem Grundbetrag nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet worden ist.

Diese Budgets konnten von den Schulen bedarfsgerecht, d.h. für Ausstattungen, Fortbildungen, Veranstaltungen, Schulentwicklungstage und auch für Personal verwendet werden. Den Schulen wurden keine nach Lehrkräften und weiterem Personal differenzierten Budgets zugewiesen.

2. Wieviel haben sie jeweils tatsächlich für Personal ausgegeben?

Antwort:

Die PerspektivSchulen bzw. Startchancen-Schulen haben die nachstehend aufgeführten Gesamtbeträge für Personal aus Finanzmitteln des PerspektivSchul-Programms bzw. des Startchancen-Programms ausgegeben:

Haushaltsjahr	Mittel für Personal
2019	834,7 T€
2020	2.453,6 T€
2021	3.383,3 T€
2022	4.348,3 T€
2023	5.365,3 T€
2024	3.938,5 T€
2025	7.015,9 T€

Die Qualifikation oder das Tätigkeitsfeld ist im Finanzmanagement nicht erfasst. Eine Aufschlüsselung nach Lehrkräften und weiterem Personal ist daher nicht möglich.

3. Welche Mittel haben die Schulen seit Start des Startchancenprogramms für Personal ausgeben können?

Antwort:

In 2024 standen den Startchancen-Schulen über die Säule III rd. 4.166,6 T€ für Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams zur Verfügung, das entspricht fünf Zwölftel der jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Seit 2025 stehen den Startchancen-Schulen insgesamt jährlich rd. 10.000,0 T€ für Maßnahmen der Säule III zur Verfügung. In der Übergangsphase des PerspektivSchul-Programms wurde den ehemaligen PerspektivSchulen die weitere Durchführung von Personalmaßnahmen aus dem Perspektivschul-Programm ermöglicht, die in vollem Umfang aus Landesmitteln finanziert worden sind. Schulen mit dem Sozialindex 9, die im besonderen Maße gefordert sind, unterstützt das MBWFK in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 ergänzend zu den Mitteln der Säulen II und III mit jeweils bis zu vier Mio. € aus Landesmitteln.

4. Wieviel haben sie jeweils tatsächlich für Personal ausgegeben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).

5. Im Landeshaushalt werden Stellen jeweils pauschal mit 50.000 Euro angesetzt. Mit welchem Betrag mussten Schulen seit 2019 für eine Lehrkraft kalkulieren und mit welchem Betrag heute?

Antwort:

Im Rahmen des PerspektivSchul-Programms haben Schulen der Gruppe 1 mit 50 T€ je Vollzeitstelle kalkulieren müssen, Schulen der Gruppen 2 und 3 mit jeweils 60 T€. Die Differenzbeträge zwischen zu den tatsächlichen Personalausgaben wurde durch eine Deckungsreserve im Ministerium kompensiert.

Mit Beginn des Startchancen-Programms unterliegen u.a. Ausgaben aus Mitteln der Säule III den Anforderungen eines vollumfänglichen Berichtswesens. Für die Belastung der Schulbudgets sind daher die tatsächlich gebuchten Personalausgaben maßgeblich.

6. Was passiert mit Lehrkräften und weiteren Kräften, die (vielfach unbefristet) an den Perspektivschulen beschäftigt waren, jetzt aber nicht mehr mit Startchancenmitteln beschäftigt werden können?

Antwort:

Das MBWFK wird in diesen Fällen bei Landesbediensteten mit einem unbefristeten Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis dafür Sorge tragen, dass sie in den (Plan-)Stellenpool des Landes überführt werden. Ihre Weiterbeschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein ist damit gesichert. Der konkrete Einsatzort hängt jedoch von mehreren Variablen ab, die im Einzelfall zu klären wären.

7. Nicht verausgabte Finanzmittel aus den Schulbudgets der Startchancen-schulen werden am Jahresende einer Rücklage zugeführt und können von der jeweiligen Schule in kommenden Jahren für Maßnahmen verwendet werden¹. Wann erhalten die Schulen jeweils eine Übersicht über diese Mittel und wie ist der jeweilige Stand heute?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Leitungen der Startchancen-Schulen gehalten, im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung eine Budgetübersicht für ihre Ausgaben zu führen. Das für die Umsetzung des Startchancen-Programms verantwortliche Referat im MBWFK betreibt ein intensives Controlling und stellt die daraus resultierenden Angaben den Leitungen der Startchancen-Schulen seit Beginn des Programms auf Anfrage zur Verfügung. Mitte März hat das MBWFK begonnen, die Schulleitungen und die jeweiligen Schulaufsichten über den aktuellen Stand des Mittelabflusses, der Mittelbindung und der noch bereitstehenden Ressourcen zu informieren. Künftig ist vorgesehen, diese Informationen jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres den Schulen und Schulaufsichten zuzuleiten, die sie dann auch in den Datenblattgesprächen einbeziehen.

8. Wurde bei der Berechnung des Sozialindex für das Startchancenprogramm berücksichtigt, wie viele Kinder und Jugendliche im Umfeld einer Schule in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (z.B. Wohngruppen) leben? Falls nein: Wie wird berücksichtigt, dass deren Eltern häufig nicht im Einzugsgebiet

¹ Drs. 20/3890

der Schule wohnen und daher in sozialstatistischen Berechnungen auf Basis des Elternwohnsitzes möglicherweise nicht erfasst werden?

Antwort:

Zum Sozialindex für die Startchancen-Schulen vgl. die einschlägigen Veröffentlichungen des MBWFK, insbesondere mit der Datensatzbeschreibung zum Sozialindex für Schulen Schleswig-Holstein Schuljahr 2023/24 (Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/P/perspektivschulen/Downloads/Sozialindex_Datenschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe ist bei der Berechnung des Sozialindex nicht gesondert erfasst worden, so dass der abweichende Elternwohnsitz bei der Berechnung des Sozialindex nicht berücksichtigt wird.